

G. m. b. H., Polack-Titan Gummi-Gesellschaft m. b. H. und Liga Gummi-Waren G. m. b. H. mit der Continental Caoutchouc-Compagnie G. m. b. H., Hannover, verschmolzen. Um den Betrieb wirtschaftlicher zu gestalten und zwecks Durchführung weiterer Konzentration wurde die Fabrikation im Werk Frankfurt a. M. ganz eingestellt und im Werk Waltershausen eine erhebliche Einschränkung des Betriebes vorgenommen, die späterhin ebenfalls ganz eingestellt wurde, dagegen wurde das frühere Peters-Union-Werk in Corbach, das sich besser für die Fabrikationszweige eignet, stärker in Benutzung genommen. Ihre Interessen an der Gewerkschaft Alter Hellweg übertrug die Ges. an die Ruhrorter Kohlen-Handelsgesellschaft m. b. H., Duisburg-Ruhrort. — 1931 Beteil. der Ges. bei den Firmen Schwelmer Gummiwaren-Ges. in Schwelm und Gebr. Fiege in Hannover. — Zwecks strafbarer Organisation überwies die Ges. 1932 ihre Beteiligungen bei ausländischen Tochtergesellschaften in Kopenhagen, Stockholm, Zürich, Amsterdam und gleichzeitig die von diesen Gesellschaften gestellten Gegenwerte an die N. V. Internationale Continental Caoutchouc Compagnie, Amsterdam.

Zweck:

Handel mit Waren aller Art aus Gummi u. ähnlichen Stoffen. Fabrikation solcher Waren. Erwerb von Grundstücken sowie Anlagen u. Unternehmungen jeder Art zur Beschaffung von Stoffen, die für den Fabrikationsbetrieb erforderlich sind. Beteiligung an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art.

Besitzum:

Die Fabrikation in Hannover wird in den der Ges. gehörigen ausgedehnten Fabrikanlagen an der Vahrenwalder Str., Philippsbornstr., Kopernikusstr. u. Wunstorfer Str. in Hannover sowie außerdem in der Fabrik in Corbach betrieben. Die Fabrik befaßt sich mit der Herstellung sämtlicher Weichgummiartikel, insbesondere Auto-, Lastwagen- und Fahrradreifen sowie technischer Gummiwarenartikel. Der Fabrikbetrieb wird mit Kraft versorgt durch einen den modernsten Anforderungen entsprechenden Maschinenpark. Es sind vorhanden: 2840 Quadratmeter Kesselheizfläche, 15 000 PS. Zur Zeit werden 70 % des erforderlichen elektr. Stromes von den eigenen Maschinenanlagen des Werkes hergestellt.

Der Grundbesitz des Werkes Hannover-Limmer (früher Excelsior A.-G.) beträgt 121 496 qm einschl. der eigenen Grundstücke (Wohn- u. Geschäftshäuser) in Bremen u. München. Die Fabrik befaßt sich mit der Herstellung von: techn. u. chirurg. Hart- u. Weichgummiartikeln, Gummiabsätzen, Spielwaren, Bällen, Kämme, Hartgummizusammen, Schwämmen u. Schwammgummiartikeln. Die Gesamtheizfläche in zwei Kesselhäusern beträgt 2010 qm. Die Motorenstärke für die gesamten Fabrikanlagen beträgt ca. 6560 PS.

Der Grundbesitz der ehemaligen Peters Union A.-G. umfaßt 20 ha 54 a 12 qm. Davon entf. auf das Frankf. Werk 2 ha 0 a 52 qm (hiervon bebaut 1 ha 15 a 11 qm), auf die Fabrikanlagen in Corbach 18 ha 36 a 50 qm (bebaut 2 ha 42 a 0 qm), und auf die Geschäftshäuser der Zweigniederlass. in Stuttgart u. Nürnberg 17 a 10 qm. Die Zweigfabrik Corbach dient der Fabrikation von Fahrradmänteln und Schlauchreifen; die Fabrik bezieht Licht u. Kraft von der Preuß. Elektr.-A.-G. Zur Fabrik gehören Laboratorien, in denen Rohmaterial u. Erzeugnisse fortdauernder Kontrolle unterzogen werden. An sozialen Einrichtungen sind Kantinen, Arbeiter- und Beamtenkolonien vorhanden.

Das Werk Waltershausen i. Thür. (ehem. Gummiwerke „Titan“) hat eine Größe von 10 ha 37 a 80 qm. Anlagen: (Fabrikanlagen seit Sept. 1931 stillgelegt). Kraftanlagen: Transformatoranlage für den Anschluß an eine Ueberlandzentrale. Häuser (außer den Fabrikbauten): 2 Verwaltungsgebäude, 1 Kantine, 11 Beamten- und Arbeiter-Wohnhäuser.

Der Grundbesitz der Ges. umfaßt zur Zeit Grundstücke in Hannover an der Vahrenwalder Str., Rolandstraße, Philippsbornstr., Grenzweg, Gohrdrstr., Spitta-

Dragoner- u. Halkettstr. und Emil-Meyer-Str., in Seelze ein Grundstück u. Wohnhaus u. ein Erholungsheim, ferner eigene Geschäftshäuser in Berlin, Bremen, Breslau, Dresden, Erfurt, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg u. Stuttgart. Die Geschäftshäuser in den deutschen Städten dienen, soweit nicht Wohnräume in Frage kommen, Büro-, Lager- und Verkaufszwecken.

Gesamtgrundbesitz: 839 227 qm.

Verkaufsorganisation: Die Continental besitzt Verkaufsläger in Berlin, Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stettin, Stuttgart u. Tochtergesellschaften in Amsterdam, Bukarest, New York, Zagreb, Kopenhagen, Stockholm und Zürich, deren ausschließlicher Zweck der Vertrieb der Fabrikate der Gesellschaft ist. — Im Juni 1929 wurde die Firma Continental Caoutchouc Compagnie G. m. b. H. mit dem Sitz in Hannover (Kap. 1 000 000 RM) gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme des Verkaufs der Fabrikate der Continental Gummi-Werke A.-G. in Hannover, der Vertrieb von Gummiwaren aller Art für eigene und fremde Rechnung und die Beteiligung an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art.

Sonstige Mitteilungen:

Verbände: Die Ges. gehört folg. preis- u. absatzregelnden Verbänden an: 1. Reichsverband der deutschen Kautschuck-Industrie e. V., Berlin; 2. Verein deutscher Fahrrad-Industrieller e. V., Berlin; 3. Deutsches Gummiball-Syndikat, Berlin; 4. Reichsverband der Automobil-Industrie E. V., Berlin; 5. Verein deutscher Gummireifen-Fabriken e. V., Berlin; 6. Reichsverband des Kraftfahrzeug-Handels u. -Gewerbes e. V., Berlin; 7. Vereinigung deutscher Gummireifenhändler und -Reparateure e. V., Berlin; 8. Reichsverband des Mechanikergewerbes e. V., Bremen; 9. Wirtschaftsstelle für Kraftfahrzeugreifen Wikrafa G. m. b. H., Berlin; 10. Vereinigung deutscher Kautschukwaren-Fabriken, Berlin; 11. Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie, Berlin; 12. Verband deutscher Motorradhändler E. V., Berlin. Die Kündigung der Mitgliedschaft bei sämtlichen Verbänden kann zum Schlusse eines jeden Kalenderjahres erfolgen mit Ausnahme des Deutschen Gummiball-Syndikats, Berlin, dessen Dauer bis zum 30./11. 1934 festgesetzt ist, und der Vereinigung deutscher Kautschukwaren-Fabriken, deren Dauer bis zum 30./9. 1937 festgelegt ist. Die Auflösung sämtl. Verbände mit Ausnahme der Vereinigung deutscher Kautschukwaren-Fabriken kann jederzeit durch Abstimmung mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden.

Satzungen: Geschäftsjahr: Kalenderj. — **G.-V.** spät. Juni (1933 am 10./5.); je 100 RM St.-Akt. = 1 St. — Vom **Reingewinn:** 1. Zu dem gesetzlichen R.-F. mindestens 5 % (bis 10 % des A.-K.), 2. an die Vorstandsmitglieder und sonstige Beamte der Ges., nach näherer Feststellung des A.-R. insges. bis zu 10 % des Reingewinns, jedoch unter Berücksichtigung der Ziffern 4 und 5, 3. an die von der G.-V. gewählten Mitglieder des A.-R. 6 % desjenigen Reingewinns, welcher nach Abzug sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen, sowie nach Abzug von 4 % des eingezahlten Grundkapitals übrig bleibt (mind. jedoch 5000 RM je Mitglied), 4. an die Aktionäre nach Verhältnis ihrer Beteiligung der Rest, insoweit die G.-V. keine anderweitige Verwendung, insbesondere zu Abschreibungen oder Rücklagen jeder Art, beschließt. Sollte jedoch der zu verteilende Gewinnanteil nicht mindestens 4 % des eingezahlten Grundkapitals betragen, so fällt auch die Tantieme der Vorstandsmitglieder fort. 5. Sollte dagegen der zur Verteilung kommende Gewinn auf das A.-K. 15 % übersteigen, so soll von dem überschüssenden Betrage $\frac{1}{6}$ an die Mitglieder des Vorstandes nach den vom Aufsichtsrat zu treffenden Bestimmungen überlassen und der Rest noch an die Aktionäre als Gewinnanteil verteilt werden.